
Aussetzungen – Quotrix

Gemäß §11 des QUOTRIX Regelwerkes werden die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere von 20.00 Uhr bis 22:00 Uhr des angegebenen Handelstages ausgesetzt.

Datum	ISIN	Name
08.10.2018	DE0007297004	Südzucker AG

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Aladdin Blockchain Technologies Holding SE, Berlin
Stück 3.853.000 (EUR 3.853.000,--)
auf den Inhaber lautende Stammaktien
in Form von nennwertlosen Stückaktien
mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,--
und mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2017
- ISIN: DE000A2LQ7Y5 (WKN: A2LQ7Y) –

Sparkasse KölnBonn, Köln
unter dem EUR 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 14. September 2018
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
unter dem EUR 25.000.000.000,-- Notes Issuance Programme vom 1. Juni 2018
zu begebende Schuldverschreibungen

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main,
unter dem EUR 25.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 1. Juni 2018
zu begebende Schuldverschreibungen

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main,
unter dem EUR 25.000.000.000,-- Covered Notes Debt Issuance Programme vom 1. Juni 2018
zu begebende gedeckte Schuldverschreibungen

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf,
unter dem EUR 20.000.000.000,-- Debt Issuance Programme
vom 4. Mai 2018 zu begebende Wertpapiere

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 18 / R 0129 S

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesanleihe von 2018 (2028)

Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfällig.
EUR 3.000.000.000,--	0,25000 %	DE0001102457	15.08. gj.	15.08.2028
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -				

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 10. Oktober 2018, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf

Geschäftsführung

4. Oktober 2018

Bekanntmachung Nr. 18 / R 0130 S

Neueinführung

Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

weitere Landesschatzanweisungen von 2018 (2038)

Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfällig.
EUR 50.000.000,--	1,65000 %;	1455	DE000NRW0KZ2	22.02. gj.	22.02.2038

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Kapitalbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 9. Oktober 2018 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung im regulierten Markt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf
Geschäftsführung
8. Oktober 2018

Bekanntmachung Nr. 18 / R 0131 S

Neueinführung
vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Bundesschatzanweisungen von 2018 III. Ausgabe (2020)

Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfällig.
EUR 4.000.000.000,--	0,00000 %	DE0001104735	11.09. gj.	11.09.2020
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -				

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstark und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 16. Oktober 2018, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf
Geschäftsführung
8. Oktober 2018

Bekanntmachung Nr. 18 / 454 R 002

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt

Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 20. September 2019 wirksam.

Die Notierung der Aktien
der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,
- ISIN: DE000CBK1001 (WKN: CBK 100) -

wird mit Ablauf des 20. September 2019 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf
Geschäftsführung
21. September 2018

Bekanntmachung Nr. 18 / 459 R 002

Umstellung der Lieferbarkeit

Südzucker AG, Mannheim

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG vom 19. Juli 2018 hat beschlossen, § 4 Abs. 3 der Satzung so zu ändern, dass der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen ist. Bereits infolge der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 17.Juli 2014 beschlossenen Änderung der Firma in „Südzucker AG“ ist der Inhalt der in Umlauf befindlichen Aktienurkunden der Gesellschaft unrichtig geworden. Sämtliche Aktienurkunden sollen nun aus dem Verkehr gezogen werden.

Mit Ablauf des 8. Oktober 2018 wird daher die Lieferbarkeit der alten Aktienurkunden der Gesellschaft zurückgenommen.

Mit Wirkung vom 9. Oktober 2018 wird das Grundkapital

- ISIN: DE0007297004 (WKN: 729700) -

der Südzucker AG, Mannheim,

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix ausschließlich im Girosammelverkehr für lieferbar erklärt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in vollem Umfang durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen worden.

Die Gesellschaft hat die Aktionäre aufgefordert, ihre Aktienurkunden jeweils mit dem Talon vom 9. Oktober 2018 bis 15. Januar 2019 einschließlich bei einem Kreditinstitut einzureichen.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Börse Düsseldorf
Geschäftsführung
Düsseldorf, 1. Oktober 2018